

### Begründung

zur 1. Änderung der Bebauungspläne ~~Nr.~~<sup>HN</sup> 250 A und  
250 B.2 im Bereich der Einmündung Münchwiese/  
Cheruskerring

#### 1. Lage des Gebietes und bisherige Nutzung

Die von der Änderung betroffenen Flächen liegen im Geltungsbereich der Bebauungspläne ~~Nr.~~<sup>HN</sup> 250 A und 250 B.2 im Einmündungsbereich Münchwiese/Cheruskerring. Die Flächen sind im Bebauungsplan als Industriegebiete festgesetzt.

#### 2. Eigentumsverhältnisse

Die Flächen gehören privaten Eigentümern.

#### 3. Begründung der Festsetzungen

Es ist beabsichtigt, die Hauptwerkseinfahrt der Firma Kloth-Senking Metallgießerei GmbH. vom Römerring in die Münchwiese zu verlegen. Dies ist eine verkehrlich bessere Lösung, da die jetzige Werkseinfahrt in der Kurve des Römerrings liegt. Es ist deshalb erforderlich, die in der Münchwiese bisher für eine Nebeneinfahrt dimensionierte Linksabbiegespur bis zur Einmündung in den Cheruskerring zu verlängern, um die Sicherheit des Verkehrs im Bereich der ampelgeregelten Kreuzung Cheruskerring/Münchwiese/Zufahrt zum Einkaufszentrum "Real-Kauf" zu sichern. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Bereich dieser Kreuzung soll im Cheruskerring eine weitere Linksabbiegespur für die Fahrtrichtung vom Römerring kommend in die Münchwiese führend vorgesehen werden. Zur Sicherung der geplanten Maßnahmen ist die Änderung der Bebauungspläne erforderlich. Da es sich hier um eine zusammenhängende Maßnahme handelt, wird das Verfahren für die Änderung ~~der beiden Bebauungspläne in einem gemeinsamen Plan erfaßt.~~

Entsprechend der bisherigen Regelung werden die Baugrenzen in einem Abstand von 3 bzw. 5 m von der Straßenbegrenzungslinie neu festgesetzt.

Die Änderungen entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

#### 4. Kosten

Die voraussichtlichen Mehrkosten für die Stadt betragen ca. 150.000,-- DM.

5. Bodenordnende Maßnahmen

Enteignungen können erforderlich werden.

Der Entwurf dieser Begründung wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt Hildesheim.

Hildesheim, den 23.12.1987

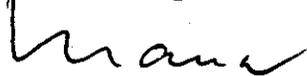
Im Auftrage



Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 25.01.1988 die 1. Änderung der Bebauungspläne ~~Nr.~~<sup>Nr.</sup> 250 A und 250 B.2 im Bereich der Einmündung Münchewiese/Cheruskerring beschlossen.

Hildesheim, den 26.01.1988

Im Auftrage



Diese Begründung der als Satzung beschlossenen 1. Änderung der Bebauungspläne ~~Nr.~~<sup>Nr.</sup> 250 A und 250 B.2 im Bereich der Einmündung Münchewiese/Cheruskerring hat der Rat der Stadt Hildesheim am 16.05.1988 beschlossen.

Hildesheim, den 17.05.1988

Oberbürgermeister



Oberstadtdirektor

